



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
am 06.10.2020

Sitzungsraum: Saal der Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3,494:  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:27 Uhr

### **Ratsvorsitzender**

Herr Karlheinz Rohe

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

### **stellv. Bürgermeister**

Herr Rainer Duffe

bis 20:58 Uhr

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

### **Mitglied**

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

bis 20:26 Uhr, TOP 22

Frau Helga Globisch

bis 19:55 Uhr, TOP 21

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

### **von der Verwaltung**

Herr Jürgen Rolfsen

### **Schriftführerin**

Frau Silke Stromann

### **Gast in öffentlicher Sitzung**

Herr Uwe Schumacher

zu TOP 26, 20:40 - 20:55 Uhr

### **Entschuldigt:**

### **Mitglied**

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Waldemar Herdt

Herr Hermann Schütte

# TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 23.06.2020
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 060/2020
7.	Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 061/2020
8.	Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden Vorlage: 068/2020
9.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 071/2020
10.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 072/2020
11.	Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 073/2020
12.	Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 074/2020
13.	6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 075/2020
14.	6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: 076/2020
15.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alfhausener Straße“ im vereinfachten Verfahren, Neuenkirchen hier: Abwägung Vorlage: 077/2020

16.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alfhausener Straße“ im vereinfachten Verfahren, Neuenkirchen hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 078/2020
17.	Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Vorlage: 079/2020
18.	Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße I“ in Neuenkirchen Vorlage: 080/2020
19.	Dorferneuerung Vörden hier: Erneuter Verlängerungsantrag Vorlage: 081/2020
20.	Dorferneuerung Vörden hier: Sanierung der Friedhofskapelle Vörden und Neugestaltung der Außenanlagen Vorlage: 082/2020
21.	Einrichtung eines Kinder- und Mehrgenerationenplatz im Neubaugebiet Vorlage: 083/2020
22.	Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: 084/2020
23.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates Vorlage: 087/2020
24.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 089/2020
25.	Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss
25.1.	Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss Vorlage: 092/2020
25.2.	Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss Vorlage: 095/2020
26.	Informationen über den Niedersachsenpark
27.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
28.	Anfragen und Anregungen
29.	Einwohnerfragestunde

# **SITZUNGSERGEBNIS:**

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Dr. Heinrich Brand, Waldemar Herdt und Hermann Schütte fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war somit gegeben.

Ratsmitglied Heinrich Fehrmann stellte den mündlichen Antrag, den TOP 22 von der Tagesordnung zu nehmen und in den Fraktionen erneut zu beraten. Seines Erachtens komme es bei Verabschiedung der Satzung zu Ungleichbehandlungen von Anliegern.

Ratsvorsitzender Rohe erläuterte die Arbeitsweise des Arbeitskreises und die Beratungen in den Gremien. Es gehe nicht um die Abrechnung einer einzelnen Straße, sondern um die Satzung als solche.

Bürgermeister Brockmann schlug eine Behandlung des TOPs vor. Die Zustimmung liege im Ermessen eines jeden Ratsmitglieds.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

**Der Antrag des Ratsmitglieds Fehrmann, den TOP 22 von der Tagesordnung zu nehmen, wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag abgelehnt und der TOP 22 wird wie geplant in der Sitzung beraten.

## **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 23.06.2020**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

## **3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020**

**Umbau und Sanierung der Kapelle auf dem kommunalen Friedhof in Vörden, Planung der Kapelle**

Die Umsetzung ist Thema der heutigen Sitzung.

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung (Lagercontainer Feuerwehr)**

Mit der Genehmigung ist der Vorgang haushaltsrechtlich abgeschlossen. Der Betrag wurde in den Nachtragshaushalt aufgenommen, so dass die Deckungsmittel frei werden.

**EU-Umgebungslärmrichtlinie, Beschluss des Lärmaktionsplanes**

Der Beschluss ist bekannt gemacht und dem GAA Hildesheim mitgeteilt worden.

**Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet „Auf den Höfften III“ in Vörden**

Der Beschluss ist veröffentlicht worden und damit rechtskräftig geworden.

## **Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ in Vörden, Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Beschluss wird in Kürze veröffentlicht und damit rechtskräftig.

## **Außenbereichssatzung Dreuge Mesk in Nellinghof, Aufstellungsbeschluss**

Das Thema ist TOP der heutigen Sitzung.

## **Niedersachsenpark GmbH, neue Bürgerschaftsübernahme aufgrund Darlehnsverlängerung**

Die Darlehnsaufnahme ist noch nicht abgeschlossen.

### **4. Eingänge und Mitteilungen**

#### **Aktuelle Entwicklung aufgrund Corona**

Bürgermeister Brockmann stellte die aktuellen Infektionszahlen vor. Aufgrund eines größeren Anstiegs sei die Inzidenzzahl am 3.10.2020 auf über 50 gestiegen. Dadurch gelte der Landkreis zurzeit als Risikogebiet. Man müsse vernünftig mit der Situation umgehen.

#### Kundgebung zum Volkstrauertag

Nach Hinweisen des Landkreises Vechta zu diesem Thema sei nach Rücksprache mit den Stv. BGM entschieden worden, eine Kranzniederlegung im kleinen Kreis vorzunehmen. Die sonstigen Mitwirkenden seien schriftlich informiert worden.

#### Weihnachtsmärkte

Herr Brockmann teilte mit, dass der Weihnachtsmarkt in Vörden nach Mitteilung der Marktgemeinschaft in diesem Jahr nicht stattfinden werde. Zum Weihnachtsmarkt in Wenstrup habe man noch keine Information erhalten. Es gebe klare Vorgaben, wie eine solche Veranstaltung stattfinden könne.

### **5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Fehlanzeige mit Verweis auf TOP 23

### **6. Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 060/2020**

Bürgermeister Brockmann erläuterte, dass die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Friedrich Dortelmann, am 30.11.2020 auslaufe. Das Gemeindegemeinschafts-Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen-Vörden habe in seiner Sitzung am 08.07.2020 vorgeschlagen, Marcel Depeweg zum Gemeindebrandmeister zu wählen. Der Kreisbrandmeister habe zwischenzeitlich zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Marcel Depeweg, Brauergasse 17, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird mit Wirkung vom 01.12.2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren bis zum 30.11.2026 zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ernannt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **7. Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 061/2020**

Herr Brockmann führte fort, dass die Amtszeit des stv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Armin Umlandt, ebenfalls am 30.11.2020 auslaufe. Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen-Vörden habe in seiner Sitzung am 08.07.2020 vorgeschlagen, Ralf Bürger zum Gemeindebrandmeister zu wählen. Auch hier liege die Zustimmung des Kreisbrandmeisters vor.

Der Gemeinderat beschloss folgendermaßen:

**Ralf Bürger, Mühlendamm 9, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird mit Wirkung vom 01.12.2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 2 ½ Jahren bis zum 28.02.2023 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ernannt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **8. Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden 068/2020**

Bürgermeister Brockmann erläuterte noch einmal den Wunsch des Gemeinderates nach Überarbeitung der Förderrichtlinien für Vereine und Verbände und ging auf die wesentlichen inhaltlichen Änderungen zur bestehenden Richtlinie ein. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe seien am 14.07.2020 vorgestellt und anschließend im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss beraten worden. Er dankte Herrn Walter für die gelungene Formulierung. Dieser betonte die Wichtigkeit der kommunalen Förderung neben der Spendenbereitschaft aus der Wirtschaft.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

**Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird beschlossen.  
Abweichend von 1.2 der Richtlinie können Anträge für das Jahr 2021 bis zum 15.10.2020 gestellt werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **9. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB 071/2020**

Herr Rolfsen fasste in seinen Ausführungen die TOPs 9 und 10 zusammen. Der bestehende Bebauungsplan wurde neu aufgestellt, um ein zusammenhängendes Betriebsgelände für die Firma Ovobest zu ermöglichen, die u.a. eine Erweiterung der Lagerkapazitäten plane. Dabei solle auch der vorhandene Weg überplant werden. Die maximale Höhe der Gebäude werde von 20 auf 30 m angepasst.

Herr Rolfsen erläuterte die durchgeführten Verfahrensschritte und fasste die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zusammen.

Bezüglich des Radweges „Hörster Schulweg“ werde eine Gesamtlösung geprüft und mögliche Trassen demnächst separat vorgeschlagen. Für eine Entwidmung des vorhandenen Wegs sei ein separates Verfahren notwendig, das in einer der nächsten Sitzungsschienen behandelt werde.

Nach intensiver Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

**10. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2"  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
072/2020**

Der Gemeinderat stimmte für folgenden Beschluss:

**Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

**11. Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten  
hier: Abwägungsbeschluss  
073/2020**

Herr Rolfsen berichtete, dass es sich hier um ein kommunales Gewerbegebiet neben dem eben besprochenen Gebiet handele und stellte den Verfahrensablauf dar. Man möchte eigene Flächen anbieten können, es gebe viele Firmen, die Grundstücke benötigen. Er erläuterte den angepassten Planentwurf.

Wie bereits im Verwaltungsausschuss war man sich einig, dass wichtige Gründe für einen zügigen Abschluss des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 72 sprechen. Gleichwohl werde die Thematik des Klimaschutzes als wichtig angesehen (sh. Anträge Arbeitskreis Klimaschutz). Aus verschiedenen Gründen gehe man davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 72 vor einer Gewerbeansiedlung noch einmal geändert werden müsse.

In der Zeit bis zu einer Änderung solle die optimale Darstellung von Klimaschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Belange ermittelt werden. Diese könnten als Festsetzung in der Änderung des Bebauungsplans und/oder Regelungen im Kaufvertrag dargestellt werden.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender folgenden Beschluss:

**Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" wird entsprechend der Vorlage Nr. 73/2020 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

**12. Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten  
hier: Satzungsbeschluss  
074/2020**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

**Der Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

**13. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden)**  
**hier: Abwägungsbeschluss**  
**075/2020**

Herr Rolfsen ging kurz auf den Entstehungsprozess der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ein. Die planerische Zielsetzung sei die Verbesserung der Nahversorgung im Bereich Vörden. Mit dem durchgeführten Verfahren werde die Fläche von einem Wohngebiet in eine Sondergebietsfläche Einzelhandel geändert.

Der eingeschlagene Weg wurde vom Rat als erfolgreich und richtig eingeschätzt. Die Planung bewirke eine Verbesserung der Einkaufssituation.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung und fasste folgenden Beschluss:

**Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 75/2020 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Feststellungsbeschluss**  
**076/2020**

Herr Rolfsen führte aus, dass die 6. Änderung des FNP der Genehmigung des LK Vechta bedürfe. Nach dem Feststellungsbeschluss werde der Genehmigungsantrag vorbereitet und eingereicht. Die Genehmigung werde ortsüblich bekannt gemacht. Parallel werde der Bebauungsplanentwurf vorbereitet.

Herr Brockmann wies darauf hin, dass noch eine Genehmigung durch den Landkreis Vechta erforderlich sei. Erst dann trete eine Rechtsänderung ein.

Der Gemeinderat beschloss folgendermaßen:

**Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alfhausener Straße“ im vereinfachten Verfahren, Neuenkirchen**  
**hier: Abwägung**  
**077/2020**

Herr Rolfsen fasste die Änderungsplanung zusammen. Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes beinhalte nur die Änderung der textlichen Festsetzung, die um zwei Rubriken ergänzt wurde. So werden in einem Teilbereich des eingeschränkten Dorfgebietes Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige Gewerbebetriebe zugelassen. Der aus den 80er Jahren stammende Bebauungsplan bleibe unverändert.

Herr Rolfsen führte aus, dass die Belange der Landwirtschaft im Dorfgebiet weiterhin zu beachten sind. Die Immissionswerte werden eingehalten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 77/2020 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alfhausener Straße“ im vereinfachten Verfahren, Neuenkirchen  
hier: Satzungsbeschluss  
078/2020**

Der Gemeinderat stimmte für folgenden Beschluss:

**Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**17. Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof  
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
079/2020**

Herr Rolfsen stellte den Entwurf der Außenbereichssatzung vor und erläuterte die Bebauungsmöglichkeiten. Er betonte, dass die Wohngebäude sich in die Umgebung einfügen sollten und wies besonders darauf hin, dass durch die Außenbereichssatzung keine direkten Baurechte geschaffen würden. Die Satzung ermögliche eine reine Wohnbebauung.

Die Verwaltung werde Zuschlagskriterien zur Vergabe der Bauplätze ausarbeiten. Die Politik solle dann festlegen, nach welchen dieser Kriterien die Bauplätze von der Verwaltung an die Bewerber vergeben werden.

Die Schaffung eines neuen Baugebietes in Nellinghof wurde sehr positiv gesehen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**18. Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße I“ in Neuenkirchen  
080/2020**

Herr Rolfsen teilte mit, dass der Endausbau der Straßen und des Fuß- und Radweges im Wohnbaugebiet abgeschlossen wurde. Die Straßen können nun für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin wie folgt:

**Gemeindestraßen**

**Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ festgesetzten Verkehrsflächen (Flurstücke 300, 302, 303 und 304 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) werden gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.**

**Fuß- und Radweg**

**Der im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ausgewiesene Fuß- und Radweg (Flurstück 299 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als Fuß- und Radweg gewidmet.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**19. Dorferneuerung Vörden**  
**hier: Erneuter Verlängerungsantrag**  
**081/2020**

Herr Rolfsen erläuterte den Werdegang der Dorferneuerung Vörden, die bisher erfolgreich mit mehreren Maßnahmen durchgeführt und bereits zweimal verlängert wurde. Für die weitere Entwicklung und Gestaltung der Ortslage Vörden solle erneut die Verlängerung der Dorferneuerung für weitere 3 Jahre beantragt werden. Herr Rolfsen stellte eine Aufstellung möglicher künftiger Maßnahmen vor. Der Arbeitskreis Dorferneuerung Vörden habe sich einstimmig für die Verlängerung ausgesprochen. Der Gemeinderat sah die Dorferneuerung positiv. In den letzten 10 Jahren habe sich sehr viel in Vörden getan. Als Beispiele wurden u.a. barrierefreier Zugang zum Friedhof, Umgestaltung Am Burggraben, Herrichtung Bushaltestelle Grundschule Vörden genannt. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Der erneuten Verlängerung der Dorfentwicklung (früher Dorferneuerung) Vörden wird zugestimmt. Die Verlängerung soll um weitere drei Jahre beantragt werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**20. Dorferneuerung Vörden**  
**hier: Sanierung der Friedhofskapelle Vörden und Neugestaltung der Außenanlagen**  
**082/2020**

Herr Rolfsen führte aus, dass auf Grund der Änderungen der Förderrichtlinien für Dorferneuerungsmaßnahmen nunmehr auch Friedhofskapellen grundsätzlich förderfähig seien. Für den Umbau und die Sanierung der Friedhofskapelle einschließlich Neugestaltung der Außenanlagen könne auf Basis des Dorferneuerungsplans Vörden ein Förderantrag bis zum 15.10.2020 eingereicht werden.

Das beauftragte Planungsbüro MQuadrat-Architektur konkretisierte in Abstimmung mit Frau Vieth, IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, derzeit die Planung. Die konkrete Ausführungsplanung hänge im Wesentlichen auch von den Förderrichtlinien ab. Das Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände seien nicht förderfähig.

Die Baumaßnahme solle nach Möglichkeit in zwei Abschnitten realisiert werden. Im kommenden Jahr solle vorrangig die Friedhofskapelle umgebaut und saniert werden. Im darauffolgenden Jahr könnten die Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung der Außenanlagen erfolgen.

Herr Rolfsen informierte über die aktualisierte Kostenschätzung, die im Zuschussantrag die Grundlage für die Förderung sei.

Der Gemeinderat beschloss folgendermaßen:

**Für die bereits beschlossene Maßnahme „Sanierung der Friedhofskapelle Vörden einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen“ wird ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung Vörden gestellt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**21. Einrichtung eines Kinder- und Mehrgenerationenplatz im Neubaugebiet**  
**083/2020**

Herr Rolfsen nahm Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2020 auf Errichtung eines Kinder- und Mehrgenerationenplatz im Neubaugebiet Neuenkirchen und erläuterte, dass in früheren Jahren viele kleinere Spielplätze aufgrund des Nds. Spielplatzgesetzes entstanden seien, das es heute nicht mehr gebe. Die beantragte Anlegung eines Kinder- und Mehrgenerationenplatzes in der geplanten Mühlensiedlung solle grundsätzlich weiter verfolgt werden. Das Angebot eines Spielplatzes richte sich im Regelfall an Kinder unter 12 Jahren. Die Kinderspielplätze stellen vor allem für die jungen Familien mit Kindern eine wichtige Einrichtung dar. Dabei sollte aber auf eine gute Erreichbarkeit und Lage der Spielplätze geachtet werden.

Die Spielplätze könnten in Bereichen der öffentlichen Grünanlagen integriert werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Bei der Planung von Spielplätzen sei neben dem erheblichen Kostenaufwand auch der Unterhaltungsaufwand zu berücksichtigen.

Die Kombination der Spielplätze für Jung und Alt sollte allerdings kritisch hinterfragt werden. Eine gute Erreichbarkeit für alle Bürger und Bürgerinnen könne grundsätzlich nur in zentraler Lage des Ortes gewährleistet werden.

Ein zentraler Kinder- und Mehrgenerationenplatz würde zudem den Ortskern beleben, die Attraktivität steigern und einen neuen Platz der Kommunikation schaffen. Zudem biete ein solcher Platz auch Vorteile für die Seniorenarbeit.

Der Gemeinderat entschied wie folgt:

**Die Herrichtung eines Mehrgenerationenplatzes soll in zentrumsnaher Lage und in zukünftigen Baugebieten vorgenommen werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **22. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung 084/2020**

Bauamtsleiter Rolfsen führte in die Thematik ein. Die bestehende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen sei auf dieser Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetzes (NKAG) überarbeitet worden.

Als Gründe für die Neufassung nannte Herr Rolfsen insbesondere eine Gesetzesänderung zur Flexibilisierung von Straßenausbaubeiträgen, die Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung, eine Vereinheitlichung der Beitragssätze im Landkreis und die finanzielle Entlastung der Anlieger (im rechtlich möglichem Rahmen) sowie Öffentlichen Anpassungsdruck. Im politischen Arbeitskreis sei das Thema ausführlich beraten und anschließend dem Rat vorgestellt worden.

Herr Rolfsen gab einen Überblick über die wesentlichen Änderungen. Als komplette Neuerung sei erstmalig eine Eckgrundstücksvergünstigung aufgenommen und entsprechend ausgestaltet worden. Alle Anlieger würden entlastet. Bei der Abrechnung spiele die Gewichtung der Grundstücke eine wichtige Rolle. Diese ergebe sich aus der Satzung, so müsse u.a. über Fläche, Nutzung, Nutzungsfaktoren differenziert werden.

Nach teils kontroverser Diskussion einigte sich der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

## **23. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Zuständigkeit des Rates 087/2020**

Gem. § 26 KomHKVO ist für die Annahme von Spenden über 2.000 EUR ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass eine Spende der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden für die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Neuenkirchen in Höhe von 2.500 EUR eingegangen sei.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

**Der Annahme der Spende der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 2.500 EUR für die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Neuenkirchen wird angenommen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **24. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan 089/2020**

Bürgermeister Brockmann erläuterte die wesentlichen Veränderungen in Nachtragshaushaltsplan gegenüber der bisherigen Planung. Die in der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vorgeschlagenen und empfohlenen und vom Verwaltungsausschuss bestätigten Änderungen sowie deren Auswirkungen wurden in der Präsentation dargestellt.

So fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **25. Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss**

### **25.1. Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss 092/2020**

Herr Brockmann teilte mit, dass die 3 Schulen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Schulausschuss jeweils mit einem nicht dem Rat angehörenden Mitglied vertreten sind. Aufgrund der Abordnung von Rektor Karsten Mühlmeier sei somit ein neues beratendes Mitglied als Vertreter für die Grundschule Vörden zu benennen.

So beschloss der Gemeinderat wie folgt:

**Herr Ben Bramlage, Gut Vehr 5d, 49610 Quakenbrück, wird als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Schulausschuss berufen. Seine Vertreterin bleibt weiterhin Frau Susanne Wellmann, Im Ohbusch 15, 49434 Neuenkirchen-Vörden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

### **25.2. Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss 095/2020**

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass die bisherige Schülervertretung im Schulausschuss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Sommer die Oberschule verlassen habe. Nun sei eine neue Schülervertretung zu benennen. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Frau Gretha Brune, An der Aue 4a, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen. Herr Emre Yildirim, Finkenweg 3, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird als ihr Vertreter in den Schulausschuss berufen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **26. Informationen über den Niedersachsenpark**

Uwe Schumacher berichtete über die aktuellen Entwicklungen im Niedersachsenpark. Er betonte, dass ein moderates Wachstum des Parks für die Region sehr wichtig sei. So baue auch der neue Investor, die Engler Immobilien Gruppe, seine Hallen in drei Stufen und werde 300 Mitarbeiter beschäftigen. Anders könne der Arbeitsmarkt dem Wachstum nicht gerecht werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei der Bau der Autobahnanschlussstelle. Sie anzuzweifeln bedeute einen Rückschritt, auch was die Anbindung der K149 an die L78 betreffe. Ohne Autobahnanschluss müsse der Verkehr über die Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden laufen, was nicht zielführend sei. Weitere Informationen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

## **27. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden**

Fehlanzeige

## **28. Anfragen und Anregungen**

Nicole Karadag wies auf die Schulsituation an den Grundschulen hin und regte die Einrichtung eines „Schulexpress“ an, den es in anderen Kommunen bereits gebe. Gemeint seien Plätze, an denen die Eltern sich treffen und die Kinder zu Fuß auf den Weg schicken. So bekämen diese vor der Schule noch frische Luft, die Verkehrssituation werde entlastet. Sie bat um Behandlung des Themas im Schulausschuss, Infomaterial sei vorhanden.

Holger Walter merkte an, dass zu Themen, die ohnehin anstünden, kein separater Parteien-Antrag gestellt werden müsse.

Renate Pohlmann erkundigte sich, ob in Bieste bei einer bestimmten Bank in der Nähe der Reithalle nicht ein Mülleimer installiert werden könne. Herr Brockmann erwiderte, dass die Situation nicht nur dort so sei. Jeder sollte angehalten sein, seine eigenen Abfälle wieder mitzunehmen.

Eine Nachfrage gab es zur Beleuchtung Schulweg Zur Müße, Hecke Steinkamp, die bereits im Schulausschuss gestellt wurde. Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass es sich um eine private Hecke handele und die Änderung angeregt worden sei.

Weiterhin wurde die derzeitige Postsituation angesprochen. Dazu teilte Bürgermeister Brockmann mit, dass die Filiale mit der Bäckerei Rothert Ende September geschlossen habe, ab dem 28.10.2020 in der Großen Straße 3 aber eigene Poststelle mit geringen Öffnungszeiten betrieben werden solle.

Frau Pohlmann erkundigte sich, ob die Straßenbeleuchtung im Bereich Neustadt/Strietweg nachts nicht ausgeschaltet werden könne. Herr Rolfsen bemerkte, dass dies vom Schaltkreis abhängt und sich nicht ohne weiteres von der Hauptstraße abkoppeln ließe.

Günter Plohr berichtete, dass die Anlieger des Burggrabens den Zustand des Burggrabens kritisieren und mehr Engagement der Gemeinde anfordern. Er wuchere immer weiter zu und sollte mal wieder ausgegraben werden. Herr Rolfsen teilte dazu mit, dass die Pflege des Burggrabens turnusmäßig erfolge, dies geschehe mit Zutun der Gemeinde. Die Unterhaltungsmaßnahmen würden unter den Beteiligten Kirche, Wasser- und Bodenverband und Gemeinde gedrittelt. Der Bauhof unterstütze die Arbeiten mit Maschinen und Geräten.

## **29. Einwohnerfragestunde**

Mit Bezug auf den Tag der Deutschen Einheit wurde angemerkt, dass Neuenkirchen und Vörden noch immer nicht zusammengewachsen seien. Es wurde vorgeschlagen, dies z.B. durch den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrstandorts voranzutreiben.

Bürgermeister Brockmann machte deutlich, dass die Orte sehr wohl gut zusammengewachsen seien, Unterschiede seien willkommen und nicht zu beklagen. Der Idee eines gemeinsamen Feuerwehr-Standortes erteilte er eine deutliche Absage. Die Gemeinde sei flächenmäßig zu groß, um alles mit einer Wehr abdecken zu können. Die erforderlichen Reaktionszeiten seien mit *einem* Standort nicht sicherzustellen.